

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 14.06.2022

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00471/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 31. Mai 2022 zum Verfassungsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Verfassungsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat als dringende Angelegenheit in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Hauptausschuss nimmt die gutachterlichen Stellungnahmen zu dem Thema Konnexität im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KJSG zur Kenntnis.
- 2.) Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister im Wege eines Eilbeschlusses, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um eine gerichtliche Klärung der im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KJSG im Raum stehenden Konnexitätsfragen zu erreichen.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

§ 35 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung (KV M-V)

3. Alternativen

Ablehnung und Rücknahme der Verfassungsbeschwerden

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: -

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister